

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 41

  

**Artikel:** Die Finanzgrundlagen des Gewerbebetriebes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582794>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Abonnementspreis:** 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373  
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 11. Januar 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 41**

## Die Finanzgrundlagen des Gewerbebetriebes.

(B-Korrespondenz.)

Schon die in der Nachkriegszeit auftretenden Krisen im Gewerbe haben dessen Organisationen veranlaßt, der Frage des Kreditwesens des Gewerbebetriebes ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Der Gedanke der Bürgschaftsgenossenschaft tauchte greifbar vor 10 Jahren auf und man richtete seither das Hauptaugenmerk auf die Kreditbeschaffung für den Klein- und Mittelbetrieb und suchte vor allem die ungesunden Folgen des gegenseitig verhängten Bürgschaftswesens auszuschalten. Heute ist man in diesen Fragen so weit, daß sie nicht nur in den offiziellen Arbeitsprogrammen der Verbände eingestellt sind, sondern daß man mit dem genossenschaftlichen Bürgschaftswesen z. T. sehr umfangreiche Versuche macht, die sicher auch zu einem gewissen Teilerfolg führen werden.

Einen wesentlichen Punkt scheint man aber etwas nebensächlich oder nur im Gefolge der oben skizzierten Tätigkeit zu behandeln und das ist die Finanzgrundlage des Betriebes. Ich möchte daher versuchen, diese Frage etwas in den Vordergrund zu ziehen und vorweg rein theoretisch mich mit dem Aufbau der Finanzen im Gewerbebetriebe befassen. Dabei wollen wir einmal so vorgehen, daß wir uns klar werden, welche Überlegungen Platz greifen müssen bei der Gründung eines eigenen Geschäftes, welche sog. Kapitalgrundlagen vorhanden sein müssen und welche Kapitalbedürfnisse der Betrieb hat.

Für den betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt ist nicht die Gesamtheit der Gegenstand der Wirtschaft, sondern das wirtschaftliche Einzelwesen, die Einzelzelle der Betrieb. Das Kapital ist hier das Geld, über welches man verfügt und mit dem man sich alles notwendige verschaffen kann. Kapital ist hier stets nur Geldwert oder die Summe jener Geldwerte, die uns zur Verfügung stehen, um die Produktion in Betrieb zu setzen.

Und in ganz engem Sinne im Betriebe, in der Einzelzelle selbst gibt es wieder zwei Anschauungen, die des Unternehmers, der im Kapital nur diejenige Geldsumme sieht, die er selbst in den Betrieb eingesteckt hat und die des Volkswirtschaftlers, der im Kapital des Betriebes alle diejenigen Geldwerte versteht, die in einem Betriebe dauernd tätig sind,

angelegt sind, mögen sie nun gehören, wem sie wollen.

Von diesem letztern Gesichtspunkte aus möchte ich im weiteren das Kapital betrachten, wenn ich vorerst rein theoretisch festzustellen suche, welchen Kapitalbedarf der Betrieb hat. Dabei muß man ausgehen von der Frage, zu welchem Zwecke das Kapital gebraucht wird.

Ein Betrieb ohne Maschinen, Installationen, Material, Lager, der nie fabriziert und nur Geschäfte vermittelt zwischen A. und B. ist ein reines Kommissionsgeschäft, dessen Kapitalbedürfnisse ganz andere sind, als die eines Gewerbebetriebes. Ein Geschäft, das gewisse Verbindlichkeiten auf die Zukunft abschließt, wie eine Versicherung, braucht das Kapital nur zur Sicherung, zur Garantie für die Gegenpartei. Aber jeder Betrieb kann in diesem Sinne mehr oder weniger ein Garantiekapital benötigen, auch der Gewerbebetrieb. Es ist ein Kapital, das erst dann fällig werden müßte, wenn irgend eine Verpflichtung des Betriebes zu erledigen ist. Dann sollte es da sein. Das eigentümliche dieses Kapitalbedarfes ist, daß er eventuell gar nie zur Verwendung kommt, ein Kapital, das man eventuell in keiner Form flüssig haben muß, das aber doch gegebenenfalls mobilisiert werden kann. Ein jeder Betrieb muß je nach der Branche mehr oder weniger mit einem solchen Garantiekapital rechnen. Es kann unter Umständen durch Rückversicherung gedeckt werden. Aber auch diese Deckung ist unter Umständen, man darf sagen, selten lückenlos. Der private Geschäftsmann wird meist einfach so rechnen, daß in solchen Fällen sein Privatvermögen oder dasjenige seiner Frau oder der Familie herangezogen werden muß, sofern ein solches vorhanden ist.

Eine zweite Gruppe von Kapitalien sind die Umsatzkapitalien. Es sind jene Mittel, welche fortlaufend in den Betrieb hineingehen, um nach einiger Zeit wieder flüssig zu werden, sie sind im Laufe einer Rechnungsperiode in ständigem Flusse. Einen Teil dieses Umsatzkapitals bilden die Lohnvorschüsse an den Betrieb, die Löhne, welche für die Fertigung eines Produktes, Montage, Installation etc. ausgelegt werden, bis die ganze Produktion wieder zu Geld wird. Die Höhe dieser Lohnvorschüsse muß möglichst genau beurteilt werden und man kann dies vor allem an Hand der Lohnansätze tun. Dabei ist aber auch die Fertigungszeit und eventuell die Lagerfrist der fertigen Waren zu berücksichtigen und wichtig ist die Kreditfrist, d. h. je nach dem Falle die Zeit, mit welcher gerechnet werden muß, bis die Ware bezahlt wird. Bis die Termine erledigt und abgelaufen sind, ist auch der Lohnvor-

schuß oder die Auslage für Löhne gebunden. Es ist selbsterklärend, daß es im Interesse des Betriebes liegt, diese Fristen alle möglichst abzukürzen. Vor allem kann je nach rationeller Einteilung des Betriebes und der Arbeit die Fertigungsfrist reduziert werden. Bei Einstellung eines Betriebes nur auf Liefererarbeit, also nur auf Auftrag, kann die Lagerfrist vielleicht ganz ausgeschaltet werden und in gewissen Fällen wird es auch möglich sein, die Kreditfrist zu beeinflussen, indem bei dem Abschluß Voraus- oder Teilzahlungen vereinbart werden, oder daß man von Kunden Barzahlung erhält. Durch diese Fristen wird vor allem das Baugewerbe stark in Mitleidenschaft gezogen und vor allem auch die oft planlose und mit zu kurzen Lieferfristen aufgegebenen Aufträge tragen viel dazu bei, daß eine rationelle Arbeitseinteilung nicht möglich ist.

Diese Lohnvorschüsse sind in jedem Gewerbebetriebe notwendig, auch dann sind sie zu berücksichtigen, wenn sie sich nicht auf den Lohn gegenüber fremden Arbeitskräften beziehen, sondern nur auf die Eigenbezüge für den Unterhalt des Kleinwerkbetreibenden. Sie bemessen sich nach der Lohnhöhe und den Fristen, innert welchen die geleistete Arbeit oder Ware nicht realisiert ist. Sie stehen in Bezug auf diese Fristen in direkter Beziehung zum Betriebsgebahren, d. h. je mehr diese Fristen verkürzt werden können, um so günstiger für den Betrieb selbst.

Im fernern gehören zu diesen Umsatzkapitalien die Vorschüsse aus Material, d. h. alle Auslagen zur Beschaffung von stofflichen Gütern für die Produktion im Betriebe. Diese Gelder sind festgelegt, bis die Ware verkauft oder die gewerbliche Arbeit oder Lieferung bezahlt ist und bedeuten eine Investation wie bei den Lohnvorschüssen. Sie lassen sich direkt vergleichen mit diesen, denn ihre Höhe hängt ab von den Preisen, die für das Material bezahlt werden müssen und natürlich von der Menge, dann aber auch wieder von der Dauer der Verarbeitung, dem Lager und der Kreditgewährung gegenüber dem Kunden. Zu beeinflussen sind sie vor allem durch günstigen Einkauf nicht nur vom Gesichtspunkte des Preises aus, sondern auch bezüglich der Menge. Die Menge ist abhängig von der Art und Weise der Verwendung und muß so disponiert werden, daß sie nicht zu groß ist und daher den Betrieb nicht zu sehr belasten kann, aber auch nicht zu klein wird und den Weiterbetrieb gefährdet oder stört. Damit hängt dann auch in erster Linie die Frage der Lagerfrist zusammen, vor allem der Zeit der Einlagerung des Materials in den Betrieb bis zur Verarbeitung. Je nach Einkauf und Weiterbearbeitung wird diese Frist im Interesse des Betriebes verändert werden können. Zu den Lagerfristen rechnet man aber auch die Zeit der Bearbeitung selbst, die Lagerfrist der fertigen Waren und schließlich wieder die Kreditfrist gegenüber dem Kunden. Diese Fristen werden im Allgemeinen und naturgemäß etwas länger sein, als diejenigen der Lohnvorschüsse.

Schließlich muß in die Vorschüsse auch alles eingerechnet werden, was als allgemeine Unkosten benannt, im Gewerbebetriebe bekannt ist und als Betriebskosten ausgelegt werden muß. Diese Beträge werden nach handwerklichem Kalkulationssystem in einem gewissen Prozentsatze auf die fertigen Arbeiten verteilt und kommen somit mit den gleichen Fristen, wie die Lohnvorschüsse wieder in den Betrieb zurück. Diese Beträge sind meist nicht unwesentliche und dürfen nie vergessen werden.

Wenn man die Höhe des Bedürfnisses nach solchen Umsatzkapitalien feststellen will, muß man für den Betrieb eine gewisse Regel oder einen Grundsatz suchen und nach diesem muß man dann das Bedürfnis errechnen. Dabei muß je nach dem Kreislauf, welchen das Kapital in diesen Vorschüssen macht, je nachdem das Geld rascher oder weniger rasch flüssig wird, je nachdem man auch mit einer saisonmäßigen steigenden oder fallenden Frequenz zu rechnen hat, auf kurzfristig zur Verfügung stehendes Geld gegriffen werden. Dabei ist wichtig festzustellen, welches der Höchstbetrag des Kapitalbedarfes ist, da man für diesen eine gewisse Bereitstellung wahren muß und wichtig ist andererseits auch der Minimalbedarf (eiserner Bestand). Dieser letztere steckt praktisch immer, das ganze Jahr hindurch im Geschäft, muß immer da sein und kann ruhig mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital gedeckt werden.

Die dritte Gruppe ist das Anlagekapital, welches ebenfalls in allen Betrieben eine große Rolle spielt. Es ist das Kapital, welches in festen Einrichtungen, Grundstücken, Mobiliar, Maschinen, Werkzeugen etc. festgelegt werden muß. Die Höhe dieses Kapitalbedürfnisses kann fest berechnet werden, nach dem Preis für die Anlagen und Installationen. Dieses Kapital liegt auf viele Jahre fest und macht keine wesentlichen Schwankungen durch. Es wird durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Wert dieser Investation schwanken kann. Einmal ist die normale Gebrauchsabnutzung zu berücksichtigen, welcher man durch Abschreibungen Rechnung zu tragen sucht. Aber es können auch abnormale Wertveränderungen eintreten, vor allem Wertverluste, wenn die Ertragsfähigkeit der Sache nicht mehr im richtigen Verhältnis steht mit dem Kapitalaufwand. Der Wert hängt also ab von der Produktion der Sachgüter, in welche das Anlagekapital hineingesteckt worden ist oder umgekehrt ist das Anlagekapital in seinem Werte dadurch herabgesetzt, was man am Markte aus den Produkten herausbringt.

Finanzieren wir dieses Bedürfnis mit festem Kapital zu festem Zins unter der Voraussetzung, daß der ursprüngliche Wert des Betriebes erhalten bleibt, so belasten wir damit immerhin den Betrieb mit Kosten, die wir unter Umständen nicht herausbringen können. Finanzieren wir diese Anlagen mit Kapital, das nicht fest verzinst werden muß, fällt diese Schwierigkeit weg. Das Eigenkapital, das hierzu verwendet werden muß, wird dann eben größer oder kleiner. Bei den Anlagen ist aber immer wieder zu berücksichtigen, daß sie ihrer Natur nach eine gewisse Wertunbeständigkeit haben können. Ist die wirtschaftliche Ausnützung eine große, so ist auch der Wert der Anlagen groß und umgekehrt. Und zudem ist das Anlagekapital das schwerwiegendste Bedürfnis des Betriebes und die Lasten, die damit übernommen werden, bleiben Jahre und Jahrzehnte lang stehen. Der Betrieb kann auf diesen Anlagekapitalien direkt erstarren.

Gerade beim Handwerk ist das Anlagekapital das Wichtigste und wenn hierin zu viel getan wird, hat dies schwere Folgen und führt zu einer Verknappung des Betriebes in flüssigen Geldmitteln. Es fehlen dann plötzlich die Zahlungsmittel. Die feste Anlage muß also immer in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Betriebe, d. h. zu seiner wirtschaftlichen Umsatzmöglichkeit, Rentabilität und Beweglichkeit. (Schluß folgt.)